

R. Brosig, Am Waldhang 5, 822205 Gilching

Gemeinderat Gilching  
z. Hd. Herrn Bürgermeister Walter

82205 Gilching

Rosa Maria Brosig - Bürger für Gilching  
Am Waldhang 5, 82205 Gilching  
Tel. 08105 22315  
e-mail: RosmarieBrosig@gmx.de

**Antrag** zur Gemeinderatssitzung 24. Januar 2012 „öffentlicher Teil“  
Verhängung einer Ordnungsstrafe / Ordnungsgeld gegen Thomas Reich  
wegen Verletzung der Teilnahme- und Abstimmungsspflicht (GO § 48)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

der Bayer. Kommunale Prüfungsverband hat in seinen Prüfungsberichten mehrere Verstöße während der Amtszeit von Herrn Thomas Reich als Bürgermeister aufgezeigt. Diese sollten in öffentlicher und nicht öffentlicher Sitzung am 15.3.2011 behandelt werden. Fragen zu diesen Prüfungsfeststellungen der Jahre 2003 – 2008 konnte nur der damalige Bürgermeister und jetzt Gemeinderat Th. Reich umfänglich beantworten. Doch Gemeinderat Th. Reich blieb dieser Sitzung am 15.03.11 aus wichtigem Grund fern, stattdessen ging zu einem Fußballspiel und erschien nach der Sitzung im Fan-Dress in der Gaststätte Edelmann, Am Markt, Gilching.

Am Dienstag 13. Dezember 2011 waren erneut die noch nicht abgearbeiteten Prüfungsfeststellungen des BKPV, betreffend Verstöße während der Amtszeit von Herrn Thomas Reich als Bürgermeister unter TOP 5 zu behandeln. Wiederum entzog sich der jetzt Gemeinderat Thomas Reich für ihn evtl. unangenehmen Fragen, in dem vor Behandlung von TOP 5 „Prüfungsberichte.....“ wortlos den Sitzungssaal verließ.

Anschließend war er wieder in der Gaststätte Edelmann, Am Markt, Gilching anzutreffen.

Lt. Art. 48 GO für den Freistaat Bayern

- 1) sind Gemeinderatsmitglieder verpflichtet, an den Sitzungen und Abstimmungen teilzunehmen und die ihnen zugewiesenen Geschäfte zu übernehmen.
- 2) Gegen Mitglieder, die sich diesen Verpflichtungen ohne genügende Entschuldigung entziehen, kann der Gemeinderat Ordnungsgeld bis zu zweihundertfünfzig Euro im Einzelfall verhängen

Gegen diese Teilnahmepflicht hat m. E. Gemeinderat Thomas Reich in beiden Fällen erheblich verstoßen. Erschwerend kommt hinzu, dass Thomas Reich dem Gemeinderat und den Bürgern die erforderliche Rechenschaft schuldig blieb und nicht zur Aufklärung der Prüfungsfeststellungen, die Verstöße während seiner Amtszeit als Bürgermeister aufzeigten, beitrug.

Wenn ein ehemaliger Bürgermeister und derzeitiger Gemeinderat so offensichtlich Fußballspiel und Kneipenbesuch seinem freiwillig eingegangenen Ehrenamt vorzieht, vor allem dann wenn es um Aufklärung von Verfehlungen während seiner Amtszeit als Bürgermeister geht, muss gehandelt werden. Das ist Verwaltung und Gemeinderat den Bürgern und Wählern schuldig.

Daher stelle ich den Antrag,

- 1.) dass gegen Gemeinderat Thomas Reich ein Ordnungsgeld von 250,-- Euro verhängt wird, weil er an der Sitzung am 15.3.2011 nicht teilgenommen hat, obwohl hier seine Anwesenheit dringend notwendig gewesen wäre, da Prüfungsfeststellungen die in seine Amtszeit als Bürgermeister fielen, behandelt wurden und nur er als damaliger Bürgermeister entsprechende Fragen beantworten konnte. Stattdessen ging er ins Fußballstadion und anschließend in die Gaststätte Edelmann, Am Markt, Gilching  
Schon damals hätte Verwaltung und Gemeinderat dieses Verhalten rügen müssen.
- 2.) dass gegen Gemeinderat Th. Reich weitere 250,-- Euro Ordnungsstrafe verhängt werden, weil er die Sitzung am 13.Dez.2011 vorzeitig verlassen hat, um in die Kneipe zu gehen, anstatt sich Fragen zu Prüfungsfeststellungen, die seine Amtszeit als Bürgermeister betreffen, zu stellen.
- 3.) Öffentliche Sitzung deshalb, weil hier nicht Maßregelungen gegen die „Privatperson Thomas Reich“ sondern Maßregelungen gegen den ehemaligen Bürgermeister und derzeitigen Gemeinderat Thomas Reich aufgrund der Missachtung seiner Teilnahme- und Abstimmungspflicht seines öffentlichen Ehrenamtes behandelt werden sollen.

Gilching, den 23. Dezember 2011

.....

R. Brosig

(BfG Bürger für Gilching)

